

**Pauschale Erhöhung der Zuschussbeträge um 1 % zum Ausgleich von  
Tarif- und Sachkostensteigerungen für die Jahre 2021 und 2022**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04296**

**Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 07.12.2021 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	Beschluss der Vollversammlung vom 28.07.2021 (Vorlagen-Nr.: 20-26 / V 02816) zur Übernahme der Tarifsteigerung für alle Zuschussnehmer*innen durch eine pauschale, einmalige Erhöhung der Zuschussbeträge um insgesamt 1 % für die Jahre 2021 und 2022 aus dem jeweiligen Referatsbudget.
<b>Inhalt</b>	In der Vorlage wird ausgeführt, dass eine pauschale Erhöhung der Zuschüsse um 1 % vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung aus dem Referatsbudget auf Basis der bislang vorliegenden MBQ-Haushaltsplanung für 2022 möglich wäre. Für das Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) wird aber aufgezeigt, dass die bisherige bedarfs-gesteuerte Zuschusspraxis gegenüber pauschalen Regelungen zielführender ist.
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	(-/-)
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	Die zur Deckung von Tarif- und Kostensteigerungen der Zuschussnehmer*innen für 2022 erforderlichen Mittel können aus dem vorhandenen MBQ-Jahresbudget 2022 (nach Konsolidierung) in Höhe von 23.562.700 Euro bestritten werden. Von einer pauschalen Ausreichung der MBQ-Zuschüsse wird abgesehen. Der Zielstellung des Beschlusses (Vorlagen-Nr.: 20-26 / V 02816), Tarifierhöhungen und notwendige Sachkostensteigerungen zu berücksichtigen, wird im Rahmen der Projektfinanzierung des MBQ entsprochen.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch nach</b>	Zuschuss, Corona-Pandemie, Tarif- und Sachkostensteigerung, Haushaltskonsolidierung
<b>Ortsangabe</b>	(-/-)

**Pauschale Erhöhung der Zuschussbeträge um 1 % zum Ausgleich von  
Tarif- und Sachkostensteigerungen für die Jahre 2021 und 2022**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04296**

**Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 07.12.2021 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag des Referenten</b>	<b>3</b>
1 Die Haushaltslage des MBQ-Programmes in 2021 und 2022	3
2 Bedarfsorientierte Zuschusssteuerung des MBQ	3
3 Fachliche Stellungnahme	5
<b>II. Antrag des Referenten</b>	<b>6</b>
<b>III. Beschluss</b>	<b>6</b>

## I. Vortrag des Referenten

Die Vollversammlung hat am 28.07.2021 zugunsten der Zuschussnehmer\*innen der Landeshauptstadt München eine pauschale Erhöhung der Zuschussbeträge um insgesamt 1 % für die Jahre 2021 und 2022 beschlossen (Vorlagen-Nr.: 20-26 / V 02816). Unter Ziffer 3 wird ausgeführt: „Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat sich diesem Beschluss analog anzuschließen.“ Grundlage ist der gemeinsame Antrag Nr. 20-26 / A 00805 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 04.12.2020. Ziel dieses Antrages ist es, Kostensteigerungen bei kommunalen Zuschussnehmer\*innen für die Jahre 2021 und 2022 über eine pauschale Zuschusserhöhung zu kompensieren. Die pauschale Steigerung aller Zuschüsse um einmalig 1 % soll die Tarifsteigerungen ganz oder teilweise abdecken. Die Erhöhung durch eine pauschale Steigerung soll den Verwaltungsaufwand für die betroffenen Referate bei der Umsetzung verringern. Trotz der Konsolidierungsvorgaben von 6,5-7 % des Referatsbudgets für die Jahre 2021 und 2022 ist dem Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) grundsätzlich die Umsetzung der pauschalen Mittelenerhöhung um 1 % für die Zuschussnehmer\*innen zum Ausgleich von Tarif- und Sachkostensteigerungen aufgrund anderweitiger Entlastungen möglich. Am Beispiel der Projektförderung des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms (MBQ) wird dargelegt, dass die Einpreisung von Tarifsteigerungen sowie eine bedarfsgerechte Sachkostenausstattung bereits gängige Praxis ist und sich diese Vorgehensweise als zielführend – auch in Zeiten der Haushaltskonsolidierung – bewährt hat.

### 1 Die Haushaltslage des MBQ-Programmes in 2021 und 2022

Der Beschluss der Vollversammlung vom 28.07.2021 betrifft nicht den kompletten Zuschussbereich des RAW, sondern nur die Bereiche mit Zahlungen an „Träger“ – dies ist im Antrag der Fraktionen vom 04.12.2020 benannt. Somit bezieht sich der Beschluss ausschließlich auf den Fachbereich 3 „Kommunale Beschäftigungspolitik und Qualifizierung“ des RAW, bei dem das Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) angesiedelt ist. Am Gesamtbudget des RAW hatte das MBQ einen Anteil von 25.200.700 €, der noch um (-)1.638.000 € konsolidiert wurde. Für 2022 ist mit einem ähnlich hohen Konsolidierungsanteil zu rechnen.

Das Zuschussvolumen des MBQ-Jahresbudgets (nach Konsolidierung) beträgt insgesamt 23.562.700 €. Die pauschale Erhöhung der Zuschussbeträge von insgesamt 1 % entspräche einem zusätzlichen Finanzierungsbedarf von rund 236.000 €. Im Zuge der Haushaltskonsolidierung sind die für das MBQ-Programm vorgesehenen Zuschussmittel für beide Jahre im Wesentlichen aufgebraucht, die zusätzlichen Mittel stünden im MBQ-Budget aber zur Verfügung.

### 2 Bedarfsorientierte Zuschusssteuerung des MBQ

Das Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm stellt seit 1993 das zentrale arbeitsmarktpolitische Instrument der Landeshauptstadt München dar. In dieser Zeit wurde das MBQ aufgrund neuer Herausforderungen kontinuierlich inhaltlich weiterentwickelt und dementsprechend mit Mitteln ausgestattet. Zu Beginn der Corona-Pandemie umfass-

te das MBQ über 100 Förderprojekte mit einem Gesamtvolumen von jährlich rund 25 Mio. Euro. Das breit gefächerte Programm deckt Beratungsangebote, Qualifizierungsmaßnahmen und Beschäftigungsgelegenheiten für unterschiedlichste Zielgruppen ab. Insbesondere bietet es Personen mit besonderen Unterstützungsbedarfen den Zugang zu sozialer Teilhabe und Hilfestellung zur Arbeitsmarkt(re)integration. Ein Blick auf die verschiedenen Branchen und Arbeitsmarktsegmente im Portfolio der MBQ-Projektlandschaft, die mit z.B. Handwerksleistungen, sozialwirtschaftlichen Dienstleistungen oder Mobilitätsangeboten ein sehr vielfältiges Spektrum adressieren, verdeutlicht zusätzlich die ausgeprägte, mehrdimensionale (angebots- und adressatenseitige) Heterogenität des MBQ. Entsprechend differenziert sind die Finanzierungsbedarfe der einzelnen Projekte und Maßnahmen, weshalb in jährlichen Trägergesprächen individuell abgestimmte und auf die jeweilige Situation angepasste Finanzierungsmodelle gefunden werden müssen.

Dabei wird seitens des RAW grundsätzlich berücksichtigt, dass bei Antragsstellung zur Berechnung der Personalkosten die zu erwartenden, üblicherweise mit ca. 1,5 bis 2 % taxierten, jährlichen Tarifsteigerungen eingepreist und nach Prüfung der Verwendungsnachweise in Höhe der tatsächlich ausgezahlten Lohnsteigerungen abgerechnet werden. Dagegen stellen Sachkosten (inkl. Honorare) einen variablen Posten dar, der keineswegs für alle Zuschussnehmer\*innen einheitlich festgelegt werden kann, sondern im Einzelfall bedarfsabhängig kalkuliert werden muss.

Entlang der haushaltsrechtlichen Kriterien von Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Nachhaltigkeit gilt es, die Höhe der kommunalen Finanzmittel so zu veranschlagen, dass die jeweils vereinbarten Projektziele erreicht werden können. Eine pauschale, von konkreten Bedarfen losgelöste Erhöhung von Zuschüssen widerspricht den genannten Grundsätzen des Haushaltsrechts. Zudem ist eine pauschale Erhöhung der Sachkosten nicht automatisch zur erfolgreichen Projektdurchführung notwendig.

Zur Erläuterung ein Beispiel: Ein Projekt muss seinen bisherigen Standort aufgeben und umziehen. Hierdurch entstehen ihm einmalige Umzugskosten, die zu Mehrkosten und einem höheren Zuschussbedarf führen. Eine pauschale Aufstockung der Sachkosten in den Folgejahren widerspräche aber der Vorgabe der sparsamen und wirtschaftlichen Mittelverwendung und wäre auch nicht notwendig, um das Projekt weiterhin erfolgreich durchzuführen. In den Folgejahren liegt der Finanzierungsbedarf im Gegenteil wieder niedriger und würde entsprechend nach unten angepasst werden.

Die Möglichkeit, in enger Absprache mit Trägern und den Projektverantwortlichen, die Finanzierungsbedarfe situationsabhängig von Jahr zu Jahr zu bewerten und festzulegen, hat sich als sensibles Steuerungselement des MBQ nachweislich bewährt. Dass die Mitteleinrichtung der MBQ-Projekte trotzdem aber nicht „auf Kante genäht“ ist und es trotz einzelfallgenauer Vorausplanungen am Ende zu Änderungen des tatsächlich benötigten Projektbudgets kommt, zeigen die regelmäßigen Rückforderungen des MBQ von jährlich ca. 1 Mio. € nicht verbrauchter Fördermittel. Bei pauschalen Zuschusserhöhungen ist davon auszugehen, dass auch das Rückforderungsvolumen insgesamt steigt – ebenso

wie der damit verbundene Verwaltungsaufwand. In diesem Zusammenhang möchten wir besonders hervorheben, dass viele soziale Träger von sich aus sparsam und zurückhaltend MBQ-Zuschüsse beantragt haben und so einen solidarischen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung in diesen schwierigen Zeiten leisten. In den Trägergesprächen wurde angesichts der Haushaltskonsolidierung zudem auf eine noch genauere Vorausplanung geachtet (Stichwort: Reduzierung der potenziellen Rückzahlungen).

Es versteht sich von selbst, dass auch bei einer pauschalen Erhöhung des Zuschusses auf eine ordnungsgemäße Verbescheidung, Projektabrechnung und Verwendungsnachweisprüfung nicht verzichtet werden kann. Gerade in Zeiten knapper administrativer Ressourcen und enger werdender finanzieller Spielräume, hat sich ein bedarfsgerechtes, einzelfallorientiertes und in diesem Sinne effizientes Finanzmanagement der Fördermittel als entscheidender Vorteil erwiesen. So konnten die Projekte und deren breites Angebot im MBQ trotz konsolidierter Mittel ohne substantielle Einschnitte weiter gefördert werden.

### **3 Fachliche Stellungnahme**

Das RAW spricht sich gegen pauschale Regelungen zu Veränderungen der Zuschussbeträge aus, unabhängig davon, ob es sich um Anhebungen oder Kürzungen handelt. Insofern verweisen wir auch auf den Vorschlag der Kämmerei in Abschnitt 5 der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02816.

Die Zielstellung des Beschlusses, Tarifierhöhungen und notwendige Sachkostensteigerungen zu berücksichtigen, ist im Rahmen der Projektfinanzierung des MBQ seit jeher gängige Praxis. Die Möglichkeit, in enger Absprache mit Trägern und den Projektverantwortlichen, die Finanzierungsbedarfe situationsabhängig von Jahr zu Jahr zu bewerten und festzulegen, hat sich als angemessenes und wirtschaftliches Steuerungselement bewährt – auch in Zeiten der Haushaltskonsolidierung. Gleichwohl gibt es einzelne Projekte, bei denen eine Erhöhung der Mittelausstattung in 2022 aus fachlicher Sicht angezeigt ist. Diese Bedarfe wurden berücksichtigt.

Bei der Umsetzung des Beschlusses der Vollversammlung vom 28.07.2021 im Rahmen der vorliegenden Beschlussvorlage, behält sich das RAW vor darauf hinzuweisen, dass eine pauschale Zuschusserhöhung nach dem Gießkannenprinzip der heterogenen vom RAW geförderten Träger- und Projektlandschaft nicht angemessen ist. Es wird darum dringend empfohlen, die bewährte Praxis einer bedarfsgerechten Mittelausstattung der Projekte beizubehalten.

Für das laufende Jahr 2021 sind die Bewilligungsbescheide für alle Projekte des MBQ bereits erlassen, es liegen bislang keine Anträge auf Ausweitung der benötigten Zuschüsse vor. In allen bewilligten Projektanträgen für 2021 sind grundsätzlich die zur Projektdurchführung benötigten Kosten, die auch und insbesondere tarifliche Kostensteigerungen in 2021 beinhalten, eingepreist. Diese Information ging der Stadtkämmerei im Rahmen einer Stellungnahme des RAW mit Schreiben vom 08.02.2021 zum o.g. Stadtratsantrag zu, fand aber keinen Eingang in die Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02816 der Stadtkämmerei,

die der Beschlussfassung der Vollversammlung vom 28.07.2021 zugrunde lag.

Die Sitzungsvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Der Korreferent des Referats für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und der Verwaltungsbeirat für die Kommunale Beschäftigungs- und Qualifizierungspolitik, Herr Stadtrat Thomas Schmid, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die zur Deckung von Tarif- und Kostensteigerungen der Zuschussnehmer\*innen für 2022 erforderlichen Mittel können aus dem vorhandenen MBQ-Jahresbudget 2022 (nach Konsolidierung) in Höhe von 23.562.700 Euro bestritten werden. Die Finanzierung erfolgt aus dem Produkt 44 331 400 „Beschäftigungsförderung“. Von einer pauschalen Ausreichung der MBQ-Zuschüsse wird aus den genannten Gründen (Vortrag Abschnitte 2 und 3) abgesehen.
3. Der Zielstellung des Beschlusses der Vollversammlung „Übernahme Tarifsteigerung Zuschussnehmer\*innen“ vom 28.07.2021 (Sitzungsnummer 20-26 / V 02816) ist damit entsprochen.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Ober/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat/-rätin

Der Referent

Clemens Baumgärtner  
Berufsm. StR

IV. Abdruck von I. mit III.  
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)  
**an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an das Revisionsamt**  
z. K.

V. WV RAW – FB 3-L  
zur weiteren Veranlassung

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An die Stadtkämmerei GL  
An die Stadtkämmerei SKA 2.1  
An das Revisionsamt  
An das RAW – GL 2  
z. K.

Am .....  
Im Auftrag